KANTON
LUZERN

ZELL
LEBENSRAUM FÜR JUNG+ALT

Information an die Bevölkerung: Asiatischer Laubholzbockkäfer ALB

Monitoring und Umgang mit Grüngut und Brennholz

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zell
Baumpflegespezialistinnen und -spezialisten sowie Spürhundeteams haben auch in diesem Jahr wieder intensiv nach dem Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) gesucht. Glücklicherweise hat das Team erneut keine Käfer oder Larven gefunden. Bleibt das so, wird Zell und Umgebung auf Ende 2028 für befallsfrei erklärt.

Pflanzungen



Leider mussten wir feststellen, dass teils wieder Wirtspflanzen im ALB-Gebiet gepflanzt wurden. Sämtliche auf der ALB-Wirtspflanzen-Liste aufgeführte Bäume und Sträucher dürfen bis auf Weiteres nicht gepflanzt werden. Auf der Website der Gemeinde Zell finden sie eine Liste mit möglichen Alternativen. Unproblematisch sind Nadelgehölze, diese werden vom ALB nicht befallen. **Bitte fragen Sie im Zweifel bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) nach!**

Umgang mit Grüngut

Weiterhin ist es verboten, während der Vegetationszeit in den ALB-Zonen Grüngut zu verschieben. Wie gehabt, gelten folgende Regeln:

Vegetationsruhe: vom 1. Dezember 2026 bis 31. März 2027

- Es ist verboten, jegliches Schnittgut von Laubgehölzen (Bäume, Sträucher, Hecken etc.) aus den ALB-Zonen (zu transportieren.
- Die eingerichtete Sammelstelle im ehemaligen Tanklager auf dem Areal Leuenberger AG wird am 1. Dezember 2026 wieder geöffnet. **Bitte beachten Sie, dass dort nur Rückschnit von Laubgehölzen deponiert werden darf.**

  Keine Nadelgehölze, Wurzelstöcke, Schilf, Rasen, Laub, etc.
- Dies gilt auch für beauftragte Gartenunternehmen. Bei Unsicherheiten nehmen Sie doch vor Ausführung der Rückschnittarbeiten Kontakt mit Alexander Singeisen, Einsatzleiter Monitoring, lawa@lu.ch, auf, um die korrekte Entsorgung zu koordinieren.



Ausserordentliche Grüngutsammlungen 2027
Nächsten Sommer werden wir wieder zwei Grünguttouren durchführen. Gerne informieren wir über die genauen Daten im Frühjahr 2027.

Laub-Brennholz innerhalb des Gebietes verschieben
Wird Laub-Brennholz zu Nutzungszwecken innerhalb der Zonen verschoben, muss das Brennholz vorgängig durch eine amtliche Kontrolle (Forstdienst) freigegeben werden. Dazu kontrolliert in der Regel ein Spürhundeteam das Holz. Kontaktieren Sie Alexander Singeisen, Teamleiter Monitoring, lawa@lu.ch, für die Terminfindung.

Die jeweils aktuelle Karte des betroffenen Gebiets mit den festgelegten Kern-, Fokus- und Pufferzonen ist im Internet unter www.lawa.lu.ch (Rubrik «Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) in Zell entdeckt») abrufbar.

Besten Dank für Ihr Mitwirken und die angenehme Zusammenarbeit!

Freundliche Grüsse

Kanton Luzern
Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Centralstrasse 33
6210 Sursee
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

Bauamt Zell
St. Urbanstrase
6144 Zell
www.zell-lu.ch
bauamt@zell-lu.ch

Versand: 26. November 2026

Weitere Informationen und Bildmaterial unter: lawa.lu.ch

